

## **Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.04.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hagen im Bremischen zum 31.12.2015**

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG legt der Bürgermeister eine Stellungnahme zum Jahresabschluss- und Prüfbericht der Jahresabschlussprüfung vor.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven hat den Jahresabschluss 2015 vom 06.11.2023 bis 28.04.2023 mit Unterbrechungen geprüft und das Ergebnis in einem Prüfbericht vom 19.04.2024 festgestellt.

Es wird zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung 2015 der Gemeinde Hagen im Bremischen wie folgt Stellung genommen:

Das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 179.578,79 Euro ist gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 343.600,00 Euro deutlich besser ausgefallen. Bereits im zweiten Jahr der Einheitsgemeinde konnte ein Jahresüberschuss erzielt werden. Die Entwicklung der Finanz-Eckdaten von 2011 bis 2020, mit Stand vom 14.10.2013, sah den ersten Überschuss erst im Jahr 2019 vor. Dieses Ziel konnte also zwei Jahre vorher erreicht werden.

Zu Punkt 2.5: Hier wird moniert, dass das Konto der Personalauszahlungen in der unvermuteten Kassenprüfung einen auffällig niedrigen Betrag ausweist und die Personalauszahlungen über einen durchlaufenden Posten und somit über haushaltsunwirksame Auszahlungen lief (vgl. auch die Punkte 4.2.1 und 4.3.8.3). Es ist zu berichten, dass die Personalkosten mittlerweile unterjährig verrechnet werden, sodass diese zum Bilanzstichtag nicht mehr unter den durchlaufenden Posten zu finden sind. Eine Bereinigung der Jahre nach 2015 hat stattgefunden.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Auch war die stetige Aufgabenerfüllung des eigenen und übertragenen Wirkungskreises nach § 110 Abs. 1 NKomVG gesichert.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt unter Ziffer 6, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss, unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Hagen im Bremischen, den

Andreas Wittenberg  
Bürgermeister